

**Ehren- und Wertschätzungsordnung (EO)**  
(Stand 27.11.2023)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. GRUNDSÄTZLICHES.....</b>	<b>3</b>
<b>2. FORMEN DER WERTSCHÄTZUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>3. EHRENRAT .....</b>	<b>5</b>
<b>4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>6</b>



## **Präambel**

Die Arbeit unter dem Dach des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes lebt vom freiwilligen Engagement unzähliger Trainer, Abteilungsleiter, Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter, Ressortverantwortlicher, Turnierausrichter, Staffelleiter, Fahrer, Betreuer und vielen weiteren engagierten Menschen. Dieses Engagement ist keine Selbstverständlichkeit. Alle Ebenen des NWVV, bis hinein in die Regionen und die Mitgliedsvereine, stehen vor der Herausforderung, Engagierte für die vielfältigen Aufgaben zu begeistern.

Diese Leitlinie für Anerkennung und Wertschätzung bietet vor diesem Hintergrund einen Orientierungsrahmen sowie verbindliche Regelungen für die Würdigung und Wertschätzung des Engagements für den Volleyballsport sowie volleyballnahe Sportarten unter dem Dach des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes e.V. (NWVV) unter Berücksichtigung des Satzungs- und Ordnungswerks sowie der Leitlinien für gute Verbandsarbeit im NWVV.

Ihr liegen folgende Leitgedanken zugrunde:

- Wertschätzung bedarf der Individualität und Kreativität.
- Wertschätzung kann daher nicht ausschließlich in einer starren, formalen Struktur abgebildet werden.
- Wertschätzung muss nachvollziehbar und transparent sein.
- Wertschätzung kann, muss aber nicht, auf eine einzelne Person begrenzt sein.
- Wertschätzung kann, muss aber nicht, an einem zeitlichen Engagement-Horizont bemessen werden.
- Wertschätzung soll sich am Einsatz für die Sache orientieren.
- Wertschätzung soll im Rahmen von verfügbaren Mitteln und Möglichkeiten in der Haushaltsplanung auf NWVV-, Regions- und Vereinsebene berücksichtigt werden.

## **1. Grundsätzliches**

Der NWVV, seine Untergliederungen und Mitgliedsvereine würdigen und wertschätzen das ehrenamtliche Engagement all jener, die sich für die Belange des Volleyballsports sowie volleyballnaher Sportarten in Niedersachsen und Bremen einsetzen, gemäß den in der Präambel beschriebenen Leitgedanken.

## 2. Formen der Wertschätzung

### 2.1. Ernennung und Entzug

Ernennungen und Entzug gem. 2.1.1 und 2.1.2 erfolgen durch den NWVV-Verbandstag auf begründeten Antrag des Vorstandes. Vor dem Entzug ist der betroffenen Person die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern.

#### 2.1.1. Ehrenpräsident

Zum Ehrenpräsidenten kann ernannt werden, wer das Amt des Präsidenten verdienstvoll geführt hat und sich in besonders hohem Maße um die Belange des NWVV verdient gemacht hat.

#### 2.1.2. Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer Inhaber der goldenen Ehrennadel des NWVV ist und sich um den Volleyballsport im NWVV oder einem ihm angeschlossenen Mitgliedsverein in besonders hohem Maße verdient gemacht hat.

### 2.2. Formale Auszeichnungen

#### 2.2.1. Ehrennadel

- a) Die Ehrennadel in Bronze kann Personen verliehen werden, die sich im Regelfall in mindestens 5-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit um den Volleyballsport sowie volleyballnahe Sportarten in Niedersachsen und Bremen besonders verdient gemacht haben.
- b) Die Ehrennadel in Silber kann Personen verliehen werden, die sich im Regelfall in mindestens 10-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit um den Volleyballsport sowie volleyballnahe Sportarten in Niedersachsen und Bremen besonders verdient gemacht haben.
- c) Die Ehrennadel in Gold kann Personen verliehen werden, die sich im Regelfall in mindestens 15-jähriger ehrenamtlicher Mitarbeit um den Volleyballsport sowie volleyballnahe Sportarten in Niedersachsen und Bremen besonders verdient gemacht haben.

#### 2.2.2. Ehrenbrief

Personen des öffentlichen Lebens, die sich um den Volleyballsport in herausragender Weise verdient gemacht haben, kann der Ehrenbrief des NWVV verliehen werden.

### 2.3. Formale Wertschätzung

Unabhängig von den unter 2.1 und 2.2 beschriebenen Ehrungen können Personen, die sich für die Belange des Volleyballsports sowie volleyballnaher Sportarten in Niedersachsen und Bremen einsetzen, in einer individuell zur Person passenden Form gewürdigt werden.

Über die Durchführung individueller, persönlicher Formen der Wertschätzung beschließt

- a) der Ehrenrat auf Antrag von Gremien und Ressorts auf Verbandsebene
- b) der Regionsvorstand für seinen Zuständigkeitsbereich (insbesondere Wertschätzung für Menschen auf Regionsebene sowie in den jeweiligen Mitgliedsvereinen). Die Regionen können für ihren Zuständigkeitsbereich ergänzende Regelungen zu dieser Leitlinie treffen.

Die Stabstelle Verbandsentwicklung ist zuständig für die Durchführung übergreifender, gruppenbezogener Wertschätzungsaktivitäten, die sich nicht auf eine einzelne Person, sondern auf eine Personengruppe bezieht.

#### 2.4. Non-formale Wertschätzung

Non-formale Wertschätzungsformen basieren auf einer intuitiven und/oder anlassbezogenen Initiative einzelner Verantwortlicher oder Gruppen/Gremien. Regelmäßig angewendet sollten sie jedoch einer gewissen Logik, Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit folgen. Hierzu bedarf es einer Absprache im entsprechenden Kreis und sinnvollerweise auch mit den nächsthöheren Ebenen.

Non-formale Wertschätzungsformen verfolgen das Ziel, außerhalb von Ämtern und Fristen, Engagierten für ihren Einsatz zu danken. Dies kann und soll in unterschiedlichster Form und Intensität erfolgen und sich an den Bedürfnissen der wertzuschätzenden Person orientieren.

Formen von Wertschätzung können sein:

- Ideelle Anerkennung
- Materielle Anerkennung
- Vergünstigungen und weitere Privilegien
- Aus- und Weiterbildung
- Persönlichkeitsentwicklung

Diese Leitlinie bietet hierzu eine Orientierung. Konkrete Beispiele werden im Strategiepapier zur Engagementförderung, sowie auf der Homepage des NWVV zur Verfügung gestellt.

### 3. Ehrenrat

#### 3.1. Zusammensetzung

Der Ehrenrat besteht aus mindestens drei und bis zu sieben Personen, eine davon vertritt die Volleyball-Jugend. Sofern der NWVV einen Ehrenpräsidenten hat, ist dieser ebenfalls Mitglied des Ehrenrates.

Vertreten sein sollen darüber hinaus Vertreter aus den Regionen und Ressorts.  
Eine Person übernimmt den Vorsitz, die aus dem Kreis der Mitglieder bestimmt wird.

Der Ehrenrat wird für die Dauer von zwei Jahren mit Ausnahme der Jugendvertretung vom Verbandstag gewählt. Die Jugendvertretung wird über den Jugendverbandstag gewählt.

### 3.2. Aufgaben

Die Aufgaben des Ehrenrates ergeben sich aus dieser Leitlinie. Darüber hinaus entscheidet der Ehrenrat über Anträge auf Änderung dieser Leitlinie.

## 4. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde vom Vorstand des NWVV am 27.11.2023 verabschiedet und tritt mit Verabschiedung in Kraft.

Die bisherige Ehrenordnung in der Fassung vom 02.07.2022 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

\*\*\*\*\*

